



Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

wittenbach

Liebe Kundinnen und Kunden der Elektrizitätsversorgung Wittenbach
Gerne informieren wir Sie über die Stromtarife 2025, für welche ab 1. Januar neue Konditionen gelten.

Allgemeine Informationen

Für das standardisierte Kundensegment der Eidgenössischen Elektrizitätskommission Elcom «Verbrauchskategorie H4» (5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler, ohne Elektroboiler, 4'500 kWh/a) und dem Tarif NST25/02 sinkt per 1. Januar 2025 der Gesamtpreis für Strom der EVW um -12.30 Fr. pro Monat respektive rund -148.- Fr. pro Jahr (inkl. MWST). Dies ergibt eine Preissenkung für die Verbrauchskategorie H4 von -7.1%.

Generell hängt die tatsächliche Reduktion vom individuellen Verbrauchsverhalten ab. Die Stromrechnung der grundversorgten Kundinnen und Kunden setzt sich aus dem Energietarif, dem Netznutzungstarif (Kosten für das Verteilnetz und das Übertragungsnetz der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, inklusive allgemeine Systemdienstleistungen und Stromreserve des Bundes) sowie Abgaben an Gemeinden und Bund zusammen.

Der zulässige kalkulatorische Kapitalzinssatz (WACC) für das Kalenderjahr 2025 liegt bei 3,98 Prozent damit leicht tiefer als im Tarifjahr 2024 (4,13 Prozent). Dies führt zu einer geringen Reduktion der anrechenbaren Kosten auf allen Netzebenen. Swissgrid kommuniziert erfreulicherweise tiefere Tarife in der Netznutzung per Kalenderjahr 2025.

Die Tarife für die allgemeinen Systemdienstleistungen und für Wirkverluste sinken, während die Tarife für die Netznutzung und Blindenergie auf dem Niveau von 2024 stabil bleiben. Die Konditionen für die allgemeinen Systemdienstleistungen und für die Wirkverluste sind in hohem Masse von externen Faktoren wie der Entwicklung der Preise an den Strommärkten beeinflusst. Sinkenden Kosten aufgrund eines geringeren prognostizierten Beschaffungsaufwands stehen Nachholeffekte gegenüber. Swissgrid muss in den Tarifen 2025 Unterdeckungen aus den Jahren 2022 und 2023 abbauen. Zusammengefasst bezahlen Stromkonsumentinnen und -konsumenten im Jahr 2025 für die Systemdienstleistungen der Swissgrid 0,55 Rp./kWh (bisher 0,75 Rp./kWh).

Seit 2024 müssen die Stromkonsumentinnen und -konsumenten auch die Kosten für die Stromreserve des Bundes bezahlen. Der Bund hat verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Hierzu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Entsprechend der Verordnung des Bundes werden diese Kosten über die Swissgrid auf Basis der Netznutzung erhoben. Die Kosten für die Stromreserve im Jahr 2025 sinken deutlich. Zu diesem Rückgang führen vornehmlich die tiefer erwarteten Kosten für die Wasserkraft. Die Kosten für die Stromkonsumentinnen und -konsumenten belaufen sich neu auf 0,23 Rp./kWh für die Stromreserve (bisher 1,2 Rp./kWh).

Tarifanpassungen des Netzzulieferanten SAK

Die durchschnittlichen Preise des Vorliegers bleiben konstant. Die durchschnittliche Veränderung beträgt lediglich rund 0,01% (Veränderung: 0.0 Rp./kWh).

Tarifanpassungen des Netzentgelts EVW

Die Gesamtkosten für das Netzentgelt reduzieren sich um ca.-6,12% (Veränderung: -1,25 Rp./kWh).

Nachfolgende Gründe führen bei der EVW zu einer Tarifanpassung bei den Netzentgelten:

- Aufgrund des zunehmenden Eigenverbrauchs und der wachsenden Anzahl an Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) sowie allgemeiner Energiesparmassnahmen ist der Netzausatz der EVW im Jahr 2023 um -8,9% zurückgegangen (Vorjahr: - 5,7%). Aufgrund der Witterung wurde der Trend im ersten Halbjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr etwas abgeschwächt. Für 2025 wird deshalb mit erneut weniger Netzausatz gerechnet, was zu höheren Kosten pro verkaufte Kilowattstunde führt.
- Die EVW löst Deckungsdifferenzen aus den Vorjahren auf. Die Unterdeckungen führen zu leicht höheren Kosten. Die internen Kosten sind gestiegen. Zu erwähnen sind hierbei:
 - Höhere Personalkosten wegen steigender regulatorischer Anforderungen.
 - Ausbau SmartGrid
 - Netzverstärkungen (Investitionen)
 - Ausbau IT/OT-Sicherheit

Änderungen der Netztarife

2024	NST 24/02	2025	NST 25/02	Änderung
Niedertarif	14,0 Rp./kWh	Niedertarif	14.6 Rp./kWh	4.29%
Hochtarif	18,2 Rp./kWh	Hochtarif	17.1 Rp./kWh	- 6.04%
Grundpreis	10.50 Fr./Monat	Grundpreis	10.50 Fr./Monat	0.00%
Werktag Hochtarif	7- 19 Uhr	Werktag Hochtarif	7- 19 Uhr	
Samstag Hochtarif	kein Hochtarif	Samstag Hochtarif	kein Hochtarif	
Sonntag Hochtarif	kein Hochtarif	Sonntag Hochtarif	kein Hochtarif	

Tarifanpassungen Energie

Die Energiepreise reduzieren sich um ca. -7,43% (Veränderung: -1,40 Rp./kWh).

Nachfolgende Gründe führen bei der EVW zu einer Anpassung bei den Energietarifen:

- Ein Anteil der Energie für das Jahr 2025 wurde in einer Hochpreisphase eingekauft.
- Die langfristige Beschaffung führt zu tieferen Energiepreisen 2025.

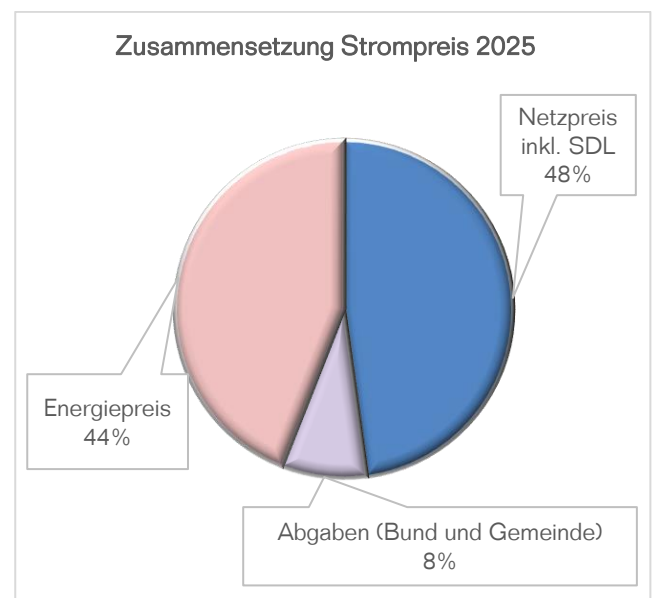
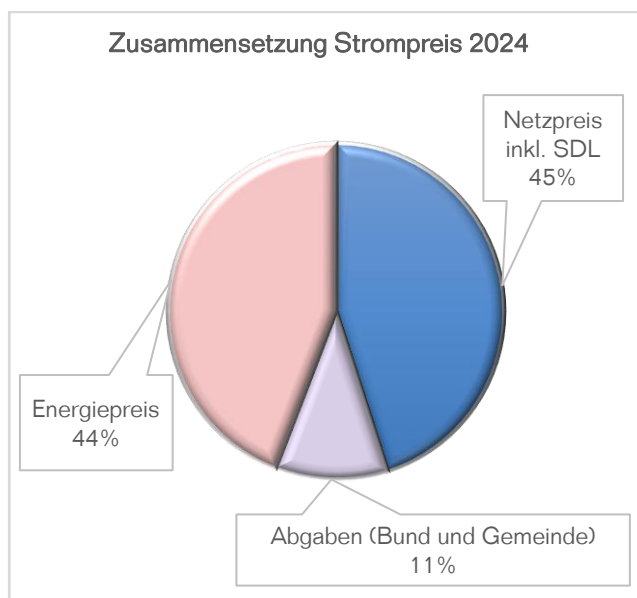
Änderungen der Energietarife

2024	NST 24/02	2025	NST 25/02	Änderung
Niedertarif	17,4 Rp./kWh	Niedertarif	16,4 Rp./kWh	- 5.75%
Hochtarif	21,0 Rp./kWh	Hochtarif	19,0 Rp./kWh	- 9.52%
Werktag Hochtarif	7- 19 Uhr	Werktag Hochtarif	7- 19 Uhr	
Samstag Hochtarif	kein Hochtarif	Samstag Hochtarif	kein Hochtarif	
Sonntag Hochtarif	kein Hochtarif	Sonntag Hochtarif	kein Hochtarif	

Die Reduktion der Elektrizitätspreise beträgt insgesamt (Netznutzung inkl. SDL, Energie und Abgaben an das Gemeinwesen sowie Winterstromreserve) über alle Kunden in der Grundversorgung - 8,2 % (VJ + 22,0 %). Dies entspricht einer Preissenkung um durchschnittlich - 2,97 Rp./kWh (VJ: + 8,69 Rp./kWh).

Bei Fragen wenden sie sich bitte an:

Elektrizitätsversorgung Wittenbach - evw@wittenbach.ch - 071 292 21 82 - <https://www.wittenbach.ch>



Tarife gültig ab 1. Januar 2025 (Preise exkl. MWST)

Definition	Niederspannungstarif		Industrie- und Gewerbetarif NST 25/03
	Einfachtarif (ET) NST 25/01	Doppeltarif (DT) NST 25/02	
Bezugsmengen	Jahresbezug bis 50'000 kWh	Jahresbezug bis 50'000 kWh	Jahresbezug über 50'000 kWh
Art der Messung	Einheitliche, zeitlich durchgehende Erfassung des Energiebezuges	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit / Leistungsregistrierung während der Hochtarifzeit
Ablesung	vierteljährlich	vierteljährlich	monatlich
Tarifzeiten	durchgehend Einfachtarif	<u>Hochtarif:</u> Montag - Freitag 07.00-19.00 Uhr <u>Niedertarif:</u> Übrige Zeit	<u>Hochtarif:</u> Montag - Freitag 07.00-19.00 Uhr <u>Niedertarif:</u> Übrige Zeit
Besondere Bestimmungen	keine	keine	Lastgangmessung mit Fernausslesung für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh
Verrechnung der Leistung (kW)	keine	keine	aufgrund der ¼-stündlich höchsten Hochtarif- Leistung pro Abrechnungs- periode
Sperrzeiten mit werk- seitiger Ausschaltung	siehe Werkvorschriften der Elektrizitätsversorgung Wittenbach		

		Niederspannungstarif		Industrie- und Gewerbetarif
		Einfachtarif (ET) NST 25/01	Doppeltarif (DT) NST 25/02	NST 25/03
Arbeitspreise total (Energie + Netz + Abgaben)				
Einfach-/Hochtarif	Rp./kWh	39,88	39,88	28,88
Niedertarif	Rp./kWh	-	34,78	26,28
Energie				
Einfach-/Hochtarif	Rp./kWh	19,00	19,00	16,10
Niedertarif	Rp./kWh	-	16,40	14,30
Netz				
Einfach-/Hochtarif	Rp./kWh	17,10	17,10	9,00
Niedertarif	Rp./kWh	-	14,60	8,20
Leistungspreis				
Ansatz pro Monat	Fr./kW	-	-	9.00
Abgaben				
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Rp./kWh	0,70	0,70	0,70
* Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0,55	0,55	0,55
* Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG für das kostenorientierte Einspeise- vergütungssystem (KEV) inkl. Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	2,30	2,30	2,30
* Stromreserve gemäss Winterreserververordnung (WResV)	Rp./kWh	0,23	0,23	0,23
Grundpreis				
Ansatz pro Monat	Fr.	9.00	10.50	50.00

* Diese Positionen werden durch übergeordnetes Recht festgelegt.

Naturstromprodukte

Naturstrom Basic	+ 2,5 Rp./kWh
Naturstrom Star	+ 3,5 Rp./kWh

Einspeisevergütung bei Rücklieferung

bei Bruttomessung oder Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung	12,0 Rp./kWh
zzgl. Entschädigung des ökologischen Mehrwerts nach Art. 7 des Energiefonds-Reglements	
bei Übergabe des Herkunftsnachweises (HKN) an die EVW	1,5 Rp./kWh

Der Tarif gilt ab 1. Januar 2025 und ersetzt alle bisherigen Tarife.

Wittenbach, 31. August 2024

Gemeinderat Wittenbach
Elektrizitätsversorgung Wittenbach

Stromkennzeichnung für das Lieferjahr 2023

Ihr Stromlieferant
Kontakt
Bezugsjahr

Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW)
Telefon 071 292 21 82 / E-Mail: evw@wittenbach.ch
2023

Die Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW) hat ihren Strom im Jahr 2023 von der Energieplattform AG (EP AG) in St.Gallen bezogen. Als Lieferantin hat sie die entsprechenden Nachweise erstellt. Nebst der EP AG haben auch das Kraftwerk Erlenholz der Brauerei Schützengarten AG und verschiedene Solaranlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Wittenbach Strom produziert und in das Netz der EVW eingespeist.

Der im Kalenderjahr 2023 an unsere Kunden gelieferte Strom stammte aus:

in %	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	100.0 %	100.0 %
Wasserkraft	88.0 %	88.0 %
Übrige erneuerbare Energien	6.0 %	6.0 %
Geförderter Strom ¹	6.0 %	6.0 %
Nicht erneuerbare Energien	0.0 %	0.0 %
Kernenergie	0.0 %	0.0 %
Fossile Energieträger	0.0 %	0.0 %
Abfälle	0.0 %	0.0 %
Nicht überprüfbare Energieträger	0.0 %	0.0 %
Total	100.0 %	100.0 %

¹ Geförderter Strom (aus Netzzuschlag): 53.4 % Wasserkraft, 18.2 % Sonnenenergie, 4.3 % Windenergie, 20.6 % Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 3.5 % Siedlungsabfälle erneuerbar sowie 0 % Geothermie

Für Kunden von Naturstrom gilt die jeweilige Zusammensetzung im Kalenderjahr 2023 gemäss individuell gewähltem Naturstromprodukt:

Naturstrom Basic	50 % Wasserkraft <i>naturemade basic</i> 50 % Sonnenenergie <i>naturemade star</i>
Naturstrom Star	100 % Sonnenenergie <i>naturemade star</i>

Die Sonnenenergie stammt zu 100 % aus den Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Wittenbach.